

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Neubildung eines Bezirksteilhabebeirates gem. § 10 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin (Berliner Teilhabegesetz –BlnTG-) vom 25.09.2019
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Frank Mückisch
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat in seiner Sitzung am 04. August 2020 Folgendes beschlossen:

Das Bezirksamt beruft die in der Anlage aufgeführten fünf Vertretungen von Leistungserbringenden aus dem Bezirk sowie fünf Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung aus dem Bezirk. Jedes Mitglied des Beirats hat eine/n Stellvertreter*in

Der Senat von Berlin und die Berliner Bezirke wollen gemeinsam mit der engagierten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen deutlich verbessern, ihr Selbst- und Mitbestimmungsrecht sowie ihre Mitwirkung im politischen Geschehen stärken und eine inklusive Gesellschaft voranbringen. Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bzw. des SGB IX ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung).

Die im SGB IX geregelte Eingliederungshilfe ist ein Instrument zur praktischen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe wird daher neben dem Berliner Teilhabebeirat in jedem Bezirk ein Bezirksteilhabebeirat gebildet.

Der Teilhabebeirat hat im Rahmen seiner örtlichen Zuständigkeit die Aufgabe, Benachteiligungen von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne des SGB IX aufzuzeigen und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Er ist ein Impulsgeber für die strategische Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Bezirk, indem er gegenüber Leistungsträgern und Leistungserbringern beratend tätig wird und Handlungsempfehlungen formuliert.

Der Teilhabebeirat entscheidet nicht über Einzelfälle, sondern berät (anonymisiert) über den Umgang mit wiederkehrenden Problemstellungen und erarbeitet Handlungsempfehlungen. Er berät beim Aufbau und Betrieb des Hauses der Teilhabe im Bezirk und gibt Empfehlungen und Verbesserungen der Angebote im Sozialraum. Personenzentrierung, Sozialraumorientierung und das Wunsch- und Wahlrecht sind dabei als durchgängige Prinzipien der Leistungserbringung zu beachten und zu unterstützen. Der Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und vielfältigen Angebotes im Bezirk ist große Aufmerksamkeit zu schenken.

Dem Teilhabebeirat des Bezirks Steglitz-Zehlendorf gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- zwei Mitglieder des in der Ausführungsvorschrift Eingliederungshilfe (AV EH) benannten Mitglieder des bezirklichen Steuerungskreises,
- die oder der bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung,
- die oder der bezirkliche Psychiatriekoordinator/in und/oder der oder die bezirkliche Suchthilfekordinator/in,
- die Leitung des Fachbereiches 3 (Betreuung von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen) des Gesundheitsamtes,
- fünf Vertretungen von Leistungserbringenden aus dem Bezirk,
- fünf Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung aus dem Bezirk.

Der Vorstand des Bezirksteilhabebeirates besteht aus dem Vorsitz und zwei Stellvertretungen. Im Vorstand vertreten sein soll jeweils eine Vertretung der Verwaltung, der Leistungserbringer und der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen. Vorsitz und Stellvertretungen werden durch den Teilhabebeirat nach Vorschlag durch diesen gewählt.

Die Vertretungen der Leistungserbringer und der Interessenvertretungen werden durch einen Bezirksamtsbeschluss benannt. Diese Benennung erfolgt auf Vorschlag in Abstimmung mit dem Teilhabebeirat von der bzw. dem bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und der bezirklichen Psychiatriekoordination. Die Mitglieder des Teilhabebeirates werden parallel zur Legislaturperiode des Bezirks benannt.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Frank Mückisch
Bezirksstadtrat

Vorschlagsliste

Benennungen von fünf Vertretungen von Leistungserbringenden aus dem Bezirk für den Bezirksteilhabebeirat Steglitz-Zehlendorf

	Leistungserbringer	Stimmberechtigtes Mitglied	Bemerkungen	Stellvertreter/in	Bemerkungen
1.	DRK	Frau Kristina Gajewski	<i>Einrichtungsleitung Elisabeth-Weiske-Heim</i>	Frau Sarah Gude	<i>Koordination Wohngemeinschaften</i>
2.	AWO	Herr Matthias Böhler	<i>Geschäftsführung FSD Lwerk Berlin Brandenburg gemeinnützige GmbH</i>	Frau Susanne Baier	<i>Bereichsleitung Integration</i>
3.	Caritasverband	Frau Heike Nagel	<i>Caritas Suchtberatungsstelle</i>	Herr Jannis Wlachojiannis	<i>Bezirksbeauftragter</i>
4.	Diakonisches Werk	Herr Tobias Rebscher	<i>Dienststellenleitung Ambulante Hilfen</i>	Frau Sabine Hafener	<i>Geschäftsführung</i>
5.	Paritätischer Landesverband	Herr Wolfgang Engelmann	<i>SoVD Kreisverband Steglitz</i>	Herr Frank Mundt	<i>Pädagogischer Leiter, Lebenshilfe BAB</i>

Vorschlagsliste

Benennungen von fünf Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen aus dem Bezirk für den
Bezirksteilhabebeirat Steglitz-Zehlendorf

	Engagierte Bürger	E-Mail	Mitglied (M) / Stellvertreter (S)
1.	Herr Michael Boche		M
2.	Frau Ines Huckshold		M
3.	Frau Marion Bennewitz		M
4.	Herr Matthias Schmidt		M
5.	Frau Ingrid v. Randow		M
6.	Frau Irit Kulzk		S
7.	Frau Claudia Groth		S
8.	Herr Alfons Sperl		S
9.			
10.			

Die zwei noch fehlenden Stellvertreter werden nachnominiert.